



Helmstadt

# Markt Helmstadt

## Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Helmstadt

---

Sitzungsdatum: Dienstag, den 11.05.2010  
Beginn: 19:30 Uhr  
Ende: 21:45 Uhr  
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Helmstadt

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentlicher Teil**

- 1 Neuerlass der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung (BGS-WAS) des Marktes Helmstadt
- 2 Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) des Marktes Helmstadt
- 3 Austausch Heizungsanlage Feuerwehrhaus Helmstadt
- 4 Ausbau und Instandhaltung von Flurwegen; Maßnahme Grafenerbweg durch Jagdgenossenschaft und Markt Helmstadt; hier: Festlegung des Kostenaufteilungsmaßstabs und nochmalige Bekanntgabe der Angebote
- 5 Kanalsanierung BA 06 Teil 2 Helmstadt; hier: Entsorgung des teerhaltigen Straßenaufbruchs der Mittleren Gasse
- 6 Welzbachhalle Holzkirchhausen; Einbau von schwer entflammaren Stoffbahnen an der Hallendecke als Dekoration und zur Verbesserung der Akustik; hier: Vorstellung der Angebote
- 7 Volksentscheid am 04. Juli 2010; hier: Benennung des Wahlvorstandes
- 8 Straßenbeleuchtung; Verkürzung der Schaltzeiten

- 9 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 9.1 Wegfall der Autobahnanschlussstelle Helmstadt durch den geplanten Bau der B 26n;  
Schreiben der Firma CEMEX an den Markt Helmstadt
- 9.2 Gründung eines Mittelschulverbundes mit Wirkung zum Schuljahr 2010/2011
- 9.3 Kindergärten; Bedarfserhebung 2006
- 9.4 Haushaltssatzung des Marktes Helmstadt für das Haushaltsjahr 2010;  
Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Genehmigung vom 30.04.2010
- 9.5 Beschaffung einer neuen Fuhrparkausstattung; Information über den Vertragsabschluss

## **Anwesenheitsliste**

### **Vorsitzende/r**

Martin, Edgar

### **Marktgemeinderäte**

Blatz, Werner

Endres, Joachim

Fiederling, Andreas

Haber, Bernhard

Haber, Matthias

Kaufmann, Maria

Kempf, Lothar

Müller, Ilona

Rückert, Manfred

Schätzlein, Bernd

Schlör, Bruno

Streitenberger, Josef

### **Schriftführer**

Dittmann, Klaus

***Abwesende und entschuldigte Personen:***

**Marktgemeinderäte**

Wander, Fred

beruflich verhindert

Wander, Stefan

Urlaub

## Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 26. April 2010 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

### **TOP 1 Neuerlass der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) des Marktes Helmstadt**

#### **Sachverhalt:**

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 08.03.2010 beschlossen, die Wasserverbrauchsgebühr ab dem 01.07.2010 von derzeit 1,45 €/m<sup>3</sup> auf 1,95 €/m<sup>3</sup> anzuheben. Hierfür ist eine entsprechende Satzungsänderung der derzeit gültigen BGS-WAS vom 25.06.2009 oder ein Satzungsneuerlass erforderlich. Jedes Mitglied des Marktgemeinderates hat mit der Sitzungseinladung eine BGS-WAS erhalten, in welcher die Gebührenanpassung eingearbeitet wurde. Dieser Satzungstext wird Bestandteil des Protokolls.

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) des Marktes Helmstadt mit Wirkung zum 01.07.2010 in Kraft zu setzen. Gleichzeitig tritt die BGW-WAS vom 25.06.2009 außer Kraft.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 13  
**Nein:** 0

### **TOP 2 Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) des Marktes Helmstadt**

#### **Sachverhalt:**

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 08.03.2010 beschlossen, die Schmutzwassergebühr i.H.v. derzeit 2,10 €/m<sup>3</sup> auf 3,35 €/m<sup>3</sup> und die Niederschlagswassergebühr i.H.v. derzeit 0,50 €/m<sup>2</sup> auf 0,75 €/m<sup>2</sup> ab dem 01.07.2010 anzuheben. Hierfür ist eine entsprechende Satzungsänderung der derzeit gültigen BGW-EWS vom 25.06.2009 erforderlich. Jedes Mitglied des Marktgemeinderates hat mit der Sitzungseinladung eine Satzung zur Änderung der BGS-EWS erhalten, in welcher die Gebührenanpassungen eingearbeitet wurden. Dieser Satzungstext wird Bestandteil des Protokolls.

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, die Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) des Marktes Helmstadt mit Wirkung zum 01.07.2010 in Kraft zu setzen.

### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 13  
**Nein:** 0

### **TOP 3 Austausch Heizungsanlage Feuerwehrhaus Helmstadt**

Im Haushalt 2010 wurden 13.000,00 € für den Austausch der im Jahr 1978 installierten Heizungsanlage (Hersteller Buderus) veranschlagt. Für die Durchführung der Maßnahme wurde zwischenzeitlich die Vorlage zweier vergleichbarer Angebote veranlasst. Diese Angebote gingen fristgerecht ein und stellen sich wie folgt dar:

<b>Firma</b>	<b>Leistung</b>	<b>Gesamtkosten</b>
Fa. Müller Heizungstechnik, Helmstadt	Modernisierung der Heizungsanlage (Buderus Logano GB 125)	9.156,97 €
Fa. Jähnel Haustechnik, Marktheidenfeld	Modernisierung der Heizungsanlage (Buderus Logano GB 125)	9.634,06 €

Die Auftragsvergabe erfolgt im nichtöffentlichen Teil der Sitzung. Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

Zum Angebot Müller wird aus dem Marktgemeinderat darauf hingewiesen, dass die im Angebot genannten Leistungen für den Anschluss an eine Fußbodenheizung nicht anfallen werden und insoweit auch keine Kosten für diese konkrete Leistung im Angebotspreis enthalten sein dürfen. Dies ist zu prüfen.

### **TOP 4 Ausbau und Instandhaltung von Flurwegen; Maßnahme Grafenerbweg durch Jagdgenossenschaft und Markt Helmstadt; hier: Festlegung des Kostenaufteilungsmaßstabs und nochmalige Bekanntgabe der Angebote**

#### **Sachverhalt:**

Der Sachverhalt wurde in der Sitzung des Marktgemeinderats vom 26.04.2010 behandelt; nach Bekanntgabe der Angebote in der öffentlichen Sitzung wurde in der nichtöffentlichen Sitzung ein Vergabebeschluss unter dem Vorbehalt gefasst., dass der mit Beschluss vom 15.06.2009 festgelegte Kostenaufteilungsmaßstab im Hinblick auf die Berücksichtigung des gemeindlichen Materialkontingents sachgerecht ist.

Die entsprechende Überprüfung durch die VGem-Kämmerei hat ergeben, dass der am 15.06.2009 festgelegte Aufteilungsmaßstab (Anteil Markt Helmstadt 25 %) die Verwendung des gemeindlichen Materialkontingents gegenüber der Jagdgenossenschaft nicht angemessen berücksichtigt. Die VGem empfiehlt deshalb, den Aufteilungsbeschluss vom 15.06.2009 aufzuheben und den Sachverhalt nochmals vollständig neu zu entscheiden.

Dies liegt darin begründet, dass die Festlegung des gemeindlichen Anteils von 25 % im Jahr 2009 anlässlich einer reinen Asphaltierungsmaßnahme getroffen wurde, bei der der Aspekt

„Kieskontingent“ und damit Rechnungen wie „Transportkosten“ oder „reiner Materialwert“ keine Rolle spielten.

Zieht man das aktuelle Angebot für die Maßnahme Grafenerbweg zur Berechnung des Prozentanteils heran, das den reinen Materialwert für den Kies abdeckt, so ergibt sich ein Prozentsatz von 35 – 40 %, der von der Gemeinde übernommen werden müsste.

Die Anwendung dieses Prozentsatzes würde diesen Aspekt angemessen berücksichtigen, sodass dann bei künftigen Maßnahmen unter Beteiligung Dritter (Jagdgenossenschaft oder Bürger) der Ansatz des Materials keine Rolle mehr spielen würde und nur noch komplette Angebote mit „normalem“ Materialbezug ab Werk bzw. durch den Anbieter zugrunde gelegt werden müssten und auch sollten.

Diese Regelung würde die Festlegung vom 15.06.2009 ersetzen, wäre vom Grundsatz her, jedoch mit geändertem Prozentsatz mit dieser identisch. Voraussetzung der Anwendung der Regelung wäre abschließend die Akzeptanz der Jagdgenossenschaft(en).

Die Regelung würde eine wesentliche Vereinfachung bei der Abwicklung bedeuten, da auf diese Weise die schwierige Verrechnung des Kontingents gegenüber Dritten unterbleiben könnte und trotzdem im Ergebnis die Höhe der jeweiligen Kostenanteile in der bisherigen Größenordnung verbleibt.

Zur Erklärung der Problematik Einsatz von „Kieskontingent“ bei gemeinsamen Wegbaumaßnahmen:

- Das Kieskontingent ist eine Pachtzahlung an den Markt Helmstadt in Form von Naturalien. Da diese aber in Gewichtseinheiten (to), nicht in Wert (€) zur Verfügung gestellt werden, ist die Bewertung von Preisschwankungen abhängig. Zusätzlich kann Kontingentmenge auf Jahre im Rückgriff oder Vorgriff abgerufen werden, was die Verrechnung zusätzlich erschwert.
- Vom Prinzip her wird das zustehende „Kieskontingent“ in den Büchern zu Soll gestellt und mit jeder bezogenen Menge als Einnahme dieses Soll reduziert. Bei Baumaßnahmen, bei denen nur der Markt Helmstadt beteiligt ist, ist diese Problematik einfacher zu handhaben.
- Zukünftig wären dann bei gemeinsamen Maßnahmen nur noch Angebote ohne Kontingent mit anbieterseitigem Materialbezug einzuholen.

Die Vorteile dieser Regelung wären:

- Einfache Kalkulierbarkeit und volle Vergleichbarkeit zukünftiger gemeinsamer Baumaßnahmen (mehrere Jagdgenossenschaften).
- Einfachheit in der Abwicklung und Abrechnung der zukünftigen gemeinsamen Baumaßnahmen.
- Unabhängigkeit der zukünftigen Maßnahmen von freien Kontingentmassen (und Preisschwankungen).

Die Regelung wäre auch im Hinblick auf den Verbrauch des jährlichen Kontingents in Höhe von 500 to unproblematisch, da diese Menge problemlos bei Maßnahmen wie Instandhaltung von Wegen, gemeindliche Baumaßnahmen usw. verwendet werden könnte, die allein vom Markt Helmstadt ohne Beteiligung Dritter ausgeführt werden.

Dies bedeutet für die bereits bekannt gegebenen Angebote, dass nur noch die Varianten ohne Kontingent-Einsatz in Frage kommen (jeweils brutto):

Fa. Seitz                      13.063,11 €

Fa. Zöllner-Bau 14.831,49 €  
Fa. Konrad-Bau 16.535,05 €

Eine Erhöhung dieses Angebotsbetrages ergibt sich jedoch daraus, dass die Jagdgenossenschaft bei der Einholung der Angebote davon ausgegangen ist, dass das auszubauende Oberflächenmaterial am Zamesloch abgelagert werden kann. Da dort nur noch völlig unbelastetes humusartiges Material abgelagert werden darf, ist die Ablagerung am Zamesloch nicht möglich, sodass die Entsorgung über eine Abfalldeponie erfolgen muss. Dies gilt jedoch für alle Angebote in gleicher Weise, sodass die hierfür zusätzlich anfallenden Bruttokosten in Höhe von 2.142,00 € (1.800,00 € netto gem. Nachgebot Fa. Seitz) im gleichen Umfang hinzuzurechnen sind.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, den Beschluss vom 15.06.2009 über den gemeindlichen Anteil von 25 % der Baukosten bei Wegebaumaßnahmen unter Beteiligung Dritter aufzuheben.

Stattdessen wird zur angemessenen Berücksichtigung der Materialkosten für diese Maßnahme ein gemeindlicher Anteil in Höhe von 40 % der Baukosten als Richtschnur festgelegt.

Dies gilt auch für die Maßnahme Löhrenweg Holzkirchhausen aus dem Jahr 2009; auch für diese Maßnahme ist die Aufteilung der Kosten nach dem geänderten Berechnungssystem neu zu berechnen und gegenüber der Jagdgenossenschaft Holzkirchhausen auszugleichen.

Zukünftige Angebote zu Wegebaumaßnahmen unter Beteiligung Dritter sind nur noch als Gesamtkostenangebote inklusive aller Kostenanteile für den Schotter und der Entsorgung des Aushubs vorzulegen.

### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 13  
**Nein:** 0

<b>TOP 5 Kanalsanierung BA 06 Teil 2 Helmstadt; hier: Entsorgung des teerhaltigen Straßenaufbruchs der Mittleren Gasse</b>
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

### **Sachverhalt:**

Im Zuge der nun begonnenen Arbeiten zur Kanalsanierung in der Mittleren Gasse wurde der Aufbruch der Straßendecke vorgenommen. Gemäß der grundsätzlich festgelegten Vorgehensweise wurde das angefallene Material vom beauftragten Institut Roos Geo Consult auf seine konkrete Belastung überprüft, um das Material gemäß dem festgestellten Belastungsgrad entsorgen zu können.

Die Überprüfung des Schwarzdeckenmaterials ergab, dass das Material aufgrund seines Belastungsgrads nicht bei der Ziegelei Wander eingelagert werden kann, sondern auf einer Deponie zu entsorgen ist.

Hierfür wurde vor Beginn der Baumaßnahme BA 06 Teil 2 eine Entsorgungsmöglichkeit auf einer Deponie des Landkreises Schweinfurt ermittelt, wo belastetes Material aus öffentlichen Maßnahmen zu günstigen Bedingungen entsorgt werden kann. Formale Voraussetzung hierfür ist, dass der öffentliche Bauherr selbst als Vertragspartner des Landkreises

Schweinfurt auftritt, sodass nur die Dienstleistung des Transports von der beauftragten Entsorgungsfirma A & K UmweltConsult GmbH, Volkach, erbracht wird.

Die Fa. A & K Umweltconsult hat mit Datum vom 03.05.2010 angeboten, diese Dienstleistung auch für das in der Mittleren Gasse anfallende Material zu erbringen.

Laut Roos Geo Consult werden etwa 200 to belasteten Schwarzdeckenmaterials anfallen, was Nettokosten in Höhe von insgesamt ca. 8.100,00 € ergeben würde.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, auch die Entsorgung des belasteten Schwarzdeckenaufruchs der Mittleren Gasse auf der Deponie des Landkreises Schweinfurt durch die Fa. A & K UmweltConsult gemäß deren Angebot vom 03.05.2010 durchführen zu lassen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 13  
**Nein:** 0

**TOP 6 Welzbachhalle Holzkirchhausen; Einbau von schwer entflammaren Stoffbahnen an der Hallendecke als Dekoration und zur Verbesserung der Akustik; hier: Vorstellung der Angebote**

**Sachverhalt:**

Im Nachgang der Kontrolle der Welzbachhalle im Hinblick auf die Versammlungsstättenverordnung am 13.05.2009 durch den Baukontrolleur des LRA, Herrn Peschke, musste die bis dahin in der Welzbachhalle vorhandene Deckenabhängung aus Stoffbahnen aus Brandschutzgründen ausgebaut werden.

Der Vereinsring Holzkirchhausen und mehrere Vereine, vor allem der Gesangverein, baten darum, wieder eine derartige Deckenabhängung zu installieren, vor Allem aus akustischen und optischen Gründen.

Nach Absprache mit dem Vorsitzenden fragte der Vereinsring bei der Distel-Brauerei nach, mit welcher der Vereinsring einen Bierlieferungsvertrag abgeschlossen hat, ob diese vielleicht im Zuge von Werbemaßnahmen solche Dekorationselemente sponsert, und schrieb weiterhin drei Firmen wegen Angeboten für schwer entflammare Stoffbahnen (Brandklasse B1) an.

Die Distelbrauerei kann keine Deckenabhängung anbieten, zwei der angeschriebenen Firmen, die [Fa. Buri aus Höchberg](#) und die [Fa. Ortmeier aus Passau](#), gaben nachfolgende Angebote ab.

	<a href="#">Fa. Buri, Höchberg</a>	<a href="#">Fa. Buri, Höchberg</a>	<a href="#">Fa. Buri, Höchberg</a>	<a href="#">Fa. Ortmeier, Passau</a>	<a href="#">ZVG, Ochsenfurt</a>
Angebot	A	B	C		--
Stoffqualität	UV-Stabil und Schall-Schluckend	Satinbindung	Matter Charakter		--

Stoffgewicht g/m <sup>2</sup>	170	185	263	140	--
€ je Stoffbahn Brutto	677,11/650,93	506,94/493,85	506,94/493,85	523,60	
<b>8 Stoffbahnen</b>	5.416,88	4.055,52	4.055,52	4.188,80	--
<b>10 Stoffbahnen</b>	6.509,30	4.938,50	4.938,50	5.236,00	--

Die angegebenen Preise verstehen sich jeweils Brutto.

Die Distel-Brauerei machte dem Vereinsring das Angebot, den bestehenden Bierlieferungsvertrag, der noch bis 2013 läuft, ab dem Zeitpunkt des Neuabschlusses des Vertrages um 5 bis 6 Jahre zu verlängern, wodurch der alte Vertrag aufgehoben würde. Dabei würde die Brauerei dem Vereinsring ein neues zinsloses Darlehen in Höhe von ca. 7000,- € für die Anschaffung der Deckenabhängung zur Verfügung stellen, das über die Biervergütung wieder zurückgezahlt werden müsste.

Somit bieten sich dem Markt Helmstadt zwei Möglichkeiten der Finanzierung der Deckenabhängung, sollte sich der Marktgemeinderat für den Einbau der Selben entscheiden.

### **Möglichkeit 1**

Der Vereinsring übernimmt den Einbau der Deckenabhängung und finanziert dies mit dem angebotenen Darlehen der Distel-Brauerei, welches durch die Bierrückvergütung abgezahlt wird.

Nachteile: Diese Variante trägt nicht zur angestrebten Ordnung und Klärung der Eigentumsverhältnisse in der Welzbachhalle bei und eröffnet auch haftungsrechtliche Fragen.

### **Möglichkeit 2**

Der Markt Helmstadt übernimmt die Anschaffung der Stoffbahnen. Im Haushalt 2010 sind hierfür 5000,- € eingestellt. (Welzbachhalle; Beschaffung von Fahnen und Bändern)

Die Angebote wurden hiermit vorgestellt, über eine Auftragsvergabe ist in nichtöffentlicher Sitzung zu entscheiden.

Im Marktgemeinderat besteht Einvernehmen, dass vor einer endgültigen Entscheidung zunächst Stoffmuster vorgelegt werden sollen, um die verschiedenen Materialien konkret beurteilen zu können; parallel ist zu klären, ob die Materialien mit höherem Gewicht auch bessere akustische Eigenschaften (Schallschlucken) aufweisen.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, dass die Anschaffung der Stoffbahnen gemäß der Möglichkeit 2 erfolgen soll; eine Finanzierung über ein Darlehen der Distel-Brauerei soll nicht erfolgen.

Zur Beurteilung der Angebotsvarianten sollen entsprechende Materialmuster vorgelegt werden.

### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja: 13**

Nein:

0

**TOP 7 Volksentscheid am 04. Juli 2010; hier: Benennung des Wahlvorstandes**

**Sachverhalt:**

Wie bereits durch die Medien bekannt gegeben wurde, findet am 04.07.2010 der Volksentscheid zum Nichtraucherschutz statt. Vor jeder Landtagswahl und vor jedem Volksentscheid ernennt die Gemeinde für jeden Stimmbezirk einen Wahlvorsteher und seinen Stellvertreter. Die Beisitzer des Wahlvorstandes werden ebenfalls von der Gemeinde berufen (§ 5 LWO).

Der Wahlvorstand besteht aus dem Wahlvorsteher als Vorsitzenden, seinem Stellvertreter und weiteren drei bis fünf Wahlberechtigten als Beisitzern. Während der Wahlhandlung müssen immer mindestens drei Mitglieder des Wahlvorstandes, darunter der Wahlvorsteher und der Schriftführer oder ihre Stellvertreter, anwesend sein. Bei der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses sollen alle Mitglieder des Wahlvorstandes anwesend sein. Der Wahlvorstand ist beschlussfähig während der Wahlhandlung, wenn mindestens drei Mitglieder, bei der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses, wenn **mindestens fünf Mitglieder**, darunter jeweils der Wahlvorsteher und der Schriftführer oder ihre Stellvertreter, anwesend sind (§ 5 LWO).

Es ist darauf zu achten, dass sich unter den Beisitzern zwei zum Schriftführer geeignete Personen befinden.

Im Marktgemeinderat besteht Einvernehmen, dass 6 Personen pro Stimmbezirk ausreichend sind; hierfür werden die im Beschluss aufgeführten Personen festgelegt.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat legt folgende Besetzung des Wahlvorstandes für die einzelnen Stimmbezirke fest:

	Stimmbezirk 1 (Kindergarten)	Stimmbezirk 2 (TV-Turnhalle)	Stimmbezirk 3 (Holzkirchhausen)
Wahlvorsteher	Bauer Vinzenz	Martin Edgar	Haber Matthias
stellv. Wahlvorsteher	Laudner Klaus	Martin Roland	Lipp Ewald
Schriftführer	Wander Stefan	Baunach Georg	Müller Herbert
stellv. Schriftführer	Schätzlein Bernd	Fiederling Andreas	Wanner Andre
Beisitzer	Endres Joachim	Freisl Ruth	Baunach Christian
Beisitzer	Rückert Manfred	Wander Fred	Müller Ilona
Beisitzer			
Beisitzer			
Beisitzer			

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 13  
**Nein:** 0

<b>TOP 8 Straßenbeleuchtung; Verkürzung der Schaltzeiten</b>
--------------------------------------------------------------

**Sachverhalt:**

Im Marktgemeinderat wurde seit Umstellung der Straßenbeleuchtung auf energiesparende Lampen und Halbnachtschaltung schon mehrmals die Option der Firma EON diskutiert, die Betriebszeiten der Straßenlampen über eine andere Einstellung der Schaltzeiten zu verkürzen und damit zusätzliche Energie und damit Kosten einzusparen.

Um den Spareffekt dieser Schaltzeitenverkürzung bewerten und damit einen Beschluss fassen zu können, wurden aktuelle Informationen über die Betriebszeiten, den Stromverbrauch und die Energiekosten unserer Straßenbeleuchtungsanlage über Frau Morgenroth von der Firma EON eingeholt.

**Abschätzung Stromkostensparnis FRE lang/kurz**

**Funkrundsteuerempfänger**

lange Schaltzeiten (eingebaut)	4.170 h/a	
- kurze Schaltzeiten	4.050 h/a	
<hr/>		
Ersparnis	120 h/a	2,9%

Verbrauch vor Modernisierung	186.306 kWh/a
- Ersparnis	62.060 kWh/a
<hr/>	
Verbrauch nach Modernisierung	124.246 kWh/a

Ersparnis durch kurze Schaltzeit	3.578 kWh/a
Stromkostensparnis *	598 €/a

\* Strompreis kommunale Rahmenvereinbarung 2010 einschl. 19% Umsatzsteuer  
0,167 €/kWh

Die Diskussion im Marktgemeinderat ergibt die Auffassung, dass der relativ geringe Einsparungsbetrag die damit verbundene Verschlechterung der Beleuchtungssituation nicht rechtfertigt.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, die eingebauten langen Schaltzeiten zu belassen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 11  
**Nein:** 2

<b>TOP 9      Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen</b>
-----------------------------------------------------------

<b>TOP 9.1      Wegfall der Autobahnanschlussstelle Helmstadt durch den geplanten Bau der B 26n; Schreiben der Firma CEMEX an den Markt Helmstadt</b>
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

**Sachverhalt:**

Die Firma CEMEX Kies & Split GmbH wendet sich mit Schreiben vom 27.4.2010 an den Markt Helmstadt und stellt seine Position zum geplanten Bau der B 26n und dem damit nach derzeitigen Kenntnisstand verbundenen möglichen Wegfall der Autobahnanschlussstelle Helmstadt dar.

Die Befürchtungen der Firma CEMEX gehen so weit, dass durch diese Entwicklungen die Wirtschaftlichkeit des Standortes Helmstadt insgesamt in Frage stehen könnte, was unter anderem auch den Verlust von Arbeitsplätzen in der Region nach sich ziehen würde.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

<b>TOP 9.2      Gründung eines Mittelschulverbundes mit Wirkung zum Schuljahr 2010/2011</b>
---------------------------------------------------------------------------------------------

**Sachverhalt:**

Die Schulverbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 19.04.2010 beschlossen, dass die Hauptschule Helmstadt mit der Hauptschule Höchberg und der Hauptschule Waldbüttelbrunn einen Mittelschulverbund ab dem Schuljahr 2010/2011 einrichtet. Der Beschlussbuchauszug aus der Niederschrift über den Tagesordnungspunkt 2 der vorgenannten Sitzung wurde den Marktgemeinderatsmitgliedern mit der Sitzungseinladung zugestellt.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

<b>TOP 9.3      Kindergärten; Bedarfserhebung 2006</b>
--------------------------------------------------------

**Sachverhalt:**

In der MGR Sitzung vom 12.04.2010 wurden unter TOP 7 die Ergebnisse der Bedarfserhebungen für den Kindergarten Helmstadt von September 2009 vorgestellt.

Zum Vergleich werden im Anhang die Ergebnisse der Bedarfserhebung aus dem Jahr 2006 an die Mitglieder des Marktgemeinderates weiter gereicht.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

<b>TOP 9.4 Haushaltssatzung des Marktes Helmstadt für das Haushaltsjahr 2010; Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Genehmigung vom 30.04.2010</b>
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben des Landratsamtes Würzburg vom 30.04.2010 wurde die Haushaltssatzung des Marktes Helmstadt für das Haushaltsjahr 2010 rechtsaufsichtlich genehmigt. Jedem Mitglied des Marktgemeinderates wurde mit der Sitzungseinladung ein Abdruck des vorgenannten Schreibens zur Kenntnisnahme übersandt.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

<b>TOP 9.5 Beschaffung einer neuen Fuhrparkausstattung; Information über den Vertragsabschluss</b>
----------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Marktgemeinderat hat in TOP 2 seiner nichtöffentlichen Sitzung vom 20.04.2010 beschlossen, im Rahmen eines Gesamtkonzepts eine neue Fuhrparkausstattung von der Firma BayWa AG zu einem Angebotspreis von 279.461,40 € (alle Preise brutto) anzuschaffen, jedoch in weiteren Verhandlungen den Kaufpreis möglichst noch nach unten und die technische Ausstattung nach oben zu optimieren.

In den nachfolgenden Verhandlungen konnte der Preis auf 277.500,00 € abgesenkt werden, und gleichzeitig die Ausstattung gegenüber dem Angebot von einem Fendt Farmer Vario 413 auf einen Fendt Farmer Vario 414 und das Mehrzweckfahrzeug KP Ladog von einem zul. Gesamtgewicht von 6.500 kg auf 7.000 kg aufgelastet werden.

Leider stellte sich im Nachgang heraus, dass der Preis der im Angebot enthaltenen elektronischen Erfassung der Schneeschild- und Salzstreuerdaten durch ein Missverständnis zwischen der Herstellerfirma und der BayWa AG zustande kam und nicht gehalten werden konnte. Es hätten sich Mehrkosten je Fahrzeug von ca. 2700,- € ergeben.

Um das aufwändig erarbeitete Gesamtkonzept der neuen Fuhrparkausstattung nicht scheitern zu lassen, wurde entschieden, dass die genannte elektronische Steuerung aus dem Angebot herausgenommen und der Angebotspreis von 4.046,00 € von der Paketsumme abgezogen wird.

Damit wurde die Fuhrparkausstattung nun ohne elektronische Erfassung der Schneeschild- und Streuerdaten zu einem Preis von 273.454,00 € bestellt und die Verträge unterzeichnet.

Das Thema elektronische Erfassung von Arbeitsdaten im Bauhof unter dem Titel „Riskmanagement“ der Gemeinde wird in einer späteren Sitzung ausführlich behandelt.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

gez. Edgar Martin  
Vorsitzender

gez. Klaus Dittmann  
Schriftführer